

# RS Vwgh 1992/5/12 92/05/0073

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.05.1992

## Index

L37153 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag

Niederösterreich

L81703 Baulärm Umgebungslärm Niederösterreich

L82000 Bauordnung

L82003 Bauordnung Niederösterreich

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

BauO NÖ 1976 §113 Abs2;

BauRallg;

VVG §10 Abs2;

VVG §4 Abs1;

## Rechtssatz

Der Kostenvorauszahlungsauftrag vermag als solcher nicht den notdürftigen Unterhalt zu gefährden, zumal erst bei der zwangsweisen Eintreibung von Geldleistungen nach § 2 Abs 2 VVG zu berücksichtigen ist, daß der notdürftige Unterhalt des Verpflichteten nicht gefährdet wird.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992050073.X03

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

25.11.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>